



Gießener LINKE

Die VRAKTION

Eg 26.9.2023

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Claus Spandau
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1124/2023

Mit Antrag
auf direkte
Ausschubberatung

Gießen, den 25. Sept. 2023

Änderung der Kindertagespflegesatzung

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

die Fraktionen der SPD, Gießener Linke und der Vraktion beantragen, der Kreistag möge die folgenden Änderungsanträge, nach einer Beratung im Ausschuss für SGE, beschließen:

1. Stundengenaue Abrechnung

§ 7, 2, Satz 1 soll lauten:

Die laufenden Geldleistungen werden entsprechend der geleisteten Stunden gewährt und monatlich im Voraus gezahlt. Sie berechnen sich nach der Formel $\text{Betreuungszeit} \times \text{Vergütungssatz} \times 4,33 + \text{Landesförderung}$.

2. Bestandsschutz für die KTHP

§ 8, 1: Absatz nach den beiden Punkten zu Stufe 3 wird ersetzt durch:

Für Kindertagespflegepersonen, denen bisher besondere Förderleistungsstufen nach § 3 Abs. 4 der Kostenbeitragssatzung Kindertagespflege des Landkreises Gießen vom 7. Mai 2018 anerkannt wurden, wird ein Bestandsschutz gewährt. Hierfür sind 30 Stunden Aufbauqualifizierung für das Kalenderjahr 2023 letztmalig nachzuweisen.

3. Nachweise

§ 9,1 wird ersetzt durch:

Die Kindertagespflegepersonen erstellen nach Ablauf eines jeden Kalendermonats einen Betreuungsnachweis. Dieser erfasst für jedes betreute Kind die geleistete tägliche Betreuung sowie die ausgefallenen Betreuungstage aufgrund von Verhinderung der Kindertagespflegeperson oder Fernbleibens der Kinder. Der monatliche Betreuungsnachweis ist von einem Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder zu unterschreiben. Die Betreuungsnachweise verbleiben bei der Kindertagespflegeperson und müssen dort zu den Betreuungszeiten für Mitarbeitende des Fachdienstes zugänglich sein.

Mit allen Eltern wird eine Datenschutzvereinbarung getroffen, die Teil des Betreuungsvertrages ist.

Begründung

Ein wenig zu oberflächlich im Herangehen haben wir – die antragstellenden Fraktionen – im Winter der neuen Satzung zugestimmt. Erst das engagierte Auftreten der betroffenen Kindertagepflegekräfte im Ausschuss und Kreistag hat bei uns einen Prozess angestoßen, der nach einigen Diskussionen gemeinsam mit ihnen zum einen zu dem Berichtsantrag in der vergangenen Runde wie auch zu diesen Änderungsanträgen geführt hat.

Dankenswerterweise hat dieser Prozess aber auch bei den Verantwortlichen in der Verwaltung und dem zuständigen Dezernent auch zu positiven Reaktionen geführt, die wir in den Änderungsvorschlägen des Kreisausschusses erkennen.

Schon jetzt hat es sich als notwendig und richtig erwiesen, dass sich die Betroffenen eingemischt und zu Wort gemeldet haben.


Trotzdem sehen wir in den folgenden Punkten Änderungsbedarf:

- Es ist absolut erforderlich und entspricht auch der Praxis in allen gesellschaftlichen Bereichen wie auch dem Arbeitsrecht, dass die Vergütung stundengenau erfolgt. Das hat auch was mit sozialer Gerechtigkeit und Respekt hinsichtlich der geleisteten Arbeit der Tagespflegepersonen zu tun.
Das Argument der Mehrarbeit ist nur dann ernst zu nehmen, wenn – wovon wir nicht ausgehen – auf heute genutzte digitale Anwendungssoftware verzichtet wird.
- Die drei Stufen, die unterschiedliche Honorare begründen, ergeben sich nach der Satzung allein aus Qualifikation und Praxiserfahrung. Je mehr Förderkurse und Ausbildungseinheiten absolviert wurden und je länger berufliche Erfahrung vorliegt, um so höher die Stufe. Dies jetzt nachträglich durch Anforderungen in Frage zu stellen, die nichts mit Erfahrung und Qualifikation zu tun haben (5 Tageangebot je Woche), ist ein durch nichts zu rechtfertigender Anschlag auf den erworbenen Besitzstand der Tagespflegepersonen. Deswegen soll die Befristung bei der Besitzstandswahrung gestrichen werden.
- Unser Vorschlag – auch um Datenschutzprobleme möglichst auszuschließen – geht dahin, die Listen der Anwesenheitsnachweise bei den Pflegekräften zu belassen, die sie jedoch jederzeit verfügbar auf dem neuesten Stand haben müssen.
Weitergehende Verpflichtungen werfen ggf. auch die Frage auf, ob sie mit dem Status einer/s Freiberufler/in in Einklang zu bringen sind oder nicht in den Bereich von Scheinselbstständigkeit gehören.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Scheele-Brenne
Co-Fraktionsvorsitzende



Reinhard Hamel
Fraktionsvorsitzender



Vyacheslav Yashhenko
Fraktionsvorsitzender